

Herausgeber

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Dr. André Berghegger
Marienstraße 6
12207 Berlin

Telefon 030 77307-0
dstgb@dstgb.de
facebook.com/dstgb
linkedin.com/dstgb
instagram.com/gemeindebund

Der DStGB: Eine starke Stimme

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund vertritt die Interessen der deutschen Städte und Gemeinden. Auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene gibt er Kommunen eine starke Stimme und greift die Themen auf, die Bürger:innen vor Ort bewegen.

Durch seine 17 Mitgliedsverbände sind 11 000 große, mittlere und kleinere Kommunen organisiert und vernetzt. Die Verbandsarbeit erfolgt parteiunabhängig und ohne staatliche Zuschüsse. Die Besetzung der Organe orientiert sich an dem Votum der Wähler bei den Kommunalwahlen.

Der DStGB ist »Kommunales Informationsnetzwerk« und sensibilisiert und mobilisiert Politik und Öffentlichkeit für kommunalpolitische Interessen.

Er fungiert als »Kommunale Koordinierungsstelle« für den permanenten Erfahrungs- und Informationsaustausch unter den Mitgliedsverbänden. Nicht zuletzt ist der Verband »Kommunales Vertretungsorgan« durch Repräsentation in zentralen Organisationen.

Positionspapier des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)

Mehrjähriger Finanzrahmen und Kohäsionspolitik der EU: Ländliche Räume und Kommunen im Blick behalten

Einleitung

Vor dem Hintergrund der anstehenden Neuordnung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) der EU ab 2028 steht die Kohäsionspolitik und Förderung ländlicher Entwicklung vor einem tiefgreifenden Wandel. Insbesondere die geplante Zusammenlegung von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Ländlichen Entwicklung innerhalb der bisherigen 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus weiteren Programmen in einem übergeordneten Großfonds („National and Regional Partnership Plan“) stellt die künftige Ausgestaltung der Regionalförderung auf eine neue Grundlage. Die Mitgliedstaaten sollen unter bestimmten Prämissen weitgehend eigenständig über die Verteilung ihrer Gesamtmittel auf die Politikfelder entscheiden könnten. Der EU-Haushalt ist zudem stark geprägt von neuen Prioritäten und der Rückzahlung für das Aufbauinstrument „NextGenerationEU“.

Auch wenn die neue Struktur durch die Bündelung bisheriger Fonds und Programme Potenziale zur Verwaltungsvereinfachung beinhaltet, birgt der Vorschlag der EU-Kommission erhebliche Risiken für kommunale Gestaltungsmöglichkeiten. Hierzu zählen insbesondere die künftige Förderung der ländlichen Entwicklung und die Anwendung bewährter Instrumente der Regionalpolitik wie LEADER.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) formuliert in diesem Positionspapier seine Erwartungen und Kernforderungen an die europäische und nationale Politik, um insbesondere

die Belange der ländlichen Räume auch künftig zu sichern.

1. Angemessene Ausstattung und faire Verteilung der Mittel

Nach dem Kommissionsvorschlag soll Deutschland 68,4 Mrd. Euro aus dem neuen Großfonds für die Jahre 2028-2034 erhalten. Leitplanken bei der Mittelzuteilung sind u.a. für die Einkommensunterstützung für Landwirte vorgesehen. Ein Mindestbetrag innerhalb eines breit angelegten Teilplans für den wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Zusammenhalt einschließlich Fischerei, ländlicher Gemeinden und Tourismus soll zudem in soziale Maßnahmen (ESF) fließen.

Neue Förderbedarfe und Prioritäten verringern die Mittelverfügbarkeit innerhalb der Kohäsionspolitik. Somit besteht die Gefahr, dass „klassische“ regionale Strukturförderung und die oft ehrenamtlich geprägte ländliche Entwicklung angesichts der „Konkurrenz“ von stärker sichtbaren Themen und der Mittelbeanspruchung durch verwaltungstarke Akteure, beispielsweise professionellen Projektträgern im Sozialbereich zurückstehen.

Kernforderungen:

- Anstelle der Bündelung mit weiteren Politikbereichen, muss für die ländliche Entwicklung ein eigener fester Mittelanteil (Ringfencing) festgelegt werden. Nur so kann eine ausgewogene territoriale Förderung gewährleistet werden.
- Fördermittel müssen für alle Akteure zugänglich bleiben und dabei fair verteilt werden. Dafür sind

vereinfachte und digitalisierte Antrags- und Abrechnungsverfahren zu schaffen. Eine Benachteiligung verwaltungsschwächerer Kommunen und ehrenamtlicher Akteure muss vermieden werden.

2. Erhalt der Eigenständigkeit ländlicher Entwicklung

Die Zusammenführung von ländlicher Entwicklung und weiterer Politikbereiche unter einer gemeinsamen Rechtsverordnung im Rahmen des neuen Großfonds darf nicht zu Lasten der ländlichen Räume gehen. Artikel 174 AEUV unterstreicht ausdrücklich die besondere Bedeutung ländlicher Gebiete innerhalb der Kohäsionspolitik. Für die Kommunen ist dabei zentral, dass folgende Leitplanken in der nun folgenden politischen Diskussion zwischen Kommission, Mitgliedsstaaten und EU-Parlament eingehalten werden:

Kernforderungen:

- Die ländliche Entwicklung muss als eigenständiges Politikfeld innerhalb der Kohäsionspolitik erhalten bleiben.
- Die besondere Rolle ländlicher Gebiete gemäß Art. 174 AEUV ist mit eigenen Zielen, Budgets und Governance-Strukturen abzusichern.

3. Sicherung und Weiterentwicklung des LEADER-Ansatzes

LEADER hat sich als erfolgreiches Instrument für eine integrierte, partizipative und bürgernahe Regionalentwicklung bewährt. Lokale Aktionsgruppen entscheiden gemeinsam auf Basis von Entwicklungskonzepten über passgenaue Projekte vor Ort. Der Kommissionsvorschlag sieht jedoch eine Einschränkung auf agrarnahe Maßnahmen vor. Dies widerspricht der Bedeutung von LEADER und untergräbt das ehrenamtliche Engagement der Akteure, die zum Großteil nicht aus dem Agrarsektor stammen. Gerade dieser

breite LEADER-Ansatz hat sich in Deutschland etabliert und konnte in den letzten Jahren zu erfolgreichen Projekten in vielen Regionen beitragen. Die geplante Harmonisierung der Verwaltungsverfahren eröffnet vielmehr die Chance, LEADER auf neue Förderbereiche auszudehnen und so die Wirksamkeit und Passgenauigkeit der Fördermittel vor Ort zu erhöhen.

Kernforderungen:

- Die bewährten LEADER-Strukturen müssen bundesweit erhalten und gestärkt werden.
- LEADER darf nicht auf agrarnahe Maßnahmen begrenzt werden, sondern muss für alle relevanten Themen der ländlichen Entwicklung nutzbar bleiben: Wirtschaft, Infrastruktur, Kultur und Daseinsvorsorge.
- Die Harmonisierung der Verwaltungsverfahren sollte genutzt werden, um LEADER auf weitere Förderbereiche auszudehnen.

4. Klare Governance-Strukturen und verbindliche Beteiligung

Die angestrebte Zentralisierung auf Ebene der Mitgliedsstaaten / des Bundes bei der Umsetzung der „National and Regional Partnership Plans“ birgt die Gefahr, dass Fördermittel künftig weniger an regionalen und lokalen Bedarfen ausgerichtet werden. Auch droht eine Schwächung der Beteiligung der Regionen und Kommunen. Nur durch eine klar definierte Aufgabenteilung und die verbindliche Einbindung der Kommunen kann die Praxisnähe und Wirksamkeit der Förderpolitik gesichert werden.

Kernforderungen:

- Die Länder müssen weiterhin für die Programmierung und Fondsverwaltung verantwortlich sein. Ihre regionale Expertise ist unverzichtbar.

- Die zukünftige nationale Governance-Struktur muss die ländliche Entwicklung berücksichtigen und föderale Zuständigkeiten respektieren.
- Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) muss auf Ebene des Bundes federführend für die EU-Förderung der ländlichen Entwicklung bleiben, eng abgestimmt mit der nationalen Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK).
- Die Kommunen sind systematisch, verbindlich und frühzeitig in die Planung und Umsetzung der Partnerschaftspläne einzubinden. Unverbindliche Konsultationen und Anhörungen reichen nicht aus.

5. Schlussfolgerung

Die Reform der Kohäsionspolitik muss Chancen für die ländlichen Räume eröffnen – etwa durch flexiblere Strukturen, neue Förderbereiche und sichtbare Verbesserung für das Leben und die Wirtschaft vor Ort. Eine Zentralisierung und Finanzierung aktueller politischer Prioritäten darf nicht zulasten ländlicher Räume und kommunaler Gestaltungsmöglichkeiten erkaufte werden. Die historisch gewachsene und in der Praxis bewährte Struktur aus ELER, LEADER und regionaler Verantwortung muss gesichert und weiterentwickelt werden.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert daher für die ländliche Entwicklung innerhalb der Kohäsionspolitik ein verbindlich abgesichertes Budget, klare Zuständigkeiten und eine systematische Beteiligung der kommunalen Ebene. So kann die gleichberechtigte Teilhabe ländlicher Räume an der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung der EU auch künftig gewährleistet werden.